

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz muss erhalten bleiben! Keine Einführung von Tempo 30 auf Hauptachsen!

Selbst die alten Römer erkannten frühzeitig und richtigerweise die grosse Bedeutung wichtiger Verkehrsachsen (via Appia, Via Agrippa) für die gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft. Auch die Stadt Bern erschloss sich via Untertor-, Nydegg-, Kirchenfeld-, Kornhaus- und Lorrainebrücke mit dem Umland und öffnete sich so dem Handel und dem gegenseitigen Austausch.

Die Stadt will allerdings nun ein Umdenken erzwingen und die Stadt abschotten. Sie will grossflächig Tempo 30 einführen und den motorisierten Gewerbe- und Privatverkehr nahezu ausgrenzen. Auch auf wichtigen Achsen wie der West-Ost Achse (Monbijoubrücke) oder der Abfahrt vom Neufeldtunnel Richtung Lorraine oder Richtung Ostring soll neu Tempo 30 geprüft oder sogar eingeführt werden. Damit besteht die Gefahr, dass Bern abgeschottet wird und der motorisierte Verkehr auch für die Bewohner und Gewerbler fast völlig zum Erliegen kommt. Damit würde das ortsansässige Gewerbe massiv benachteiligt.

Auf Bundesebene ist eine parlamentarische Initiative hängig «Den Verkehrsfluss auf Hauptverkehrsachsen nicht verunmöglichen», 17.462; Gregor Rutz, SVP, die vorsehen will, dass das SVG zu ergänzen sein, dass bei Hauptverkehrsachsen grundsätzlich Tempo 50 gelten soll und dieser Grundsatz nur aus Gründen der Sicherheit, insbesondere aber nicht durch Lärmschutzgründe umgangen werden kann.

Auch hinsichtlich der raschen E-Bikes (gelbe Kontrollschilder), die auf den Trottoirs die Fussgänger und langsamer fahrenden Velos gefährden, sind auf Bundesebene Vorstösse geplant. Selbst der VCS fordert wie auch schon die Motionäre Massnahmen, die die Gefahr der raschen E-bikes für die langsameren Verkehrspartner begrenzen. Dies wird auch für die Verkehrsplanung Konsequenzen haben. Es wäre fatal, wenn die baulichen Massnahmen kurz nach der Erstellung wieder aufgrund des geänderten Bundesrechts zurückgebaut werden müssen. Auch gilt es die Klärung betr. der raschen E-Bikes (gelbe Kontrollschilder) hinsichtlich Geschwindigkeitsbegrenzung und deren Fahren auf Fahrradstreifen auf Bundesebene abzuwarten.

Die Motionäre fordern den Gemeinderat zu folgenden Massnahmen auf:

1. Es seien in der Stadt Bern leistungsfähige Hauptachsen zu erhalten. Insbesondere seien die Verkehrskapazitäten für die Zu- und Wegfahrten zu den Autobahnen (z.B. Lorrainebrücke, Marienstrasse-Jungfraustrasse, Thunstrasse, Kirchenfeldstrasse und die West-Ost-Achsen (Eigerplatz-Monbijoubrücke-Ostring) zu erhalten.
2. Es seien Massnahmen zu unterlassen, die die Kapazität und Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsachsen einschränken
3. Es sei auf Hauptachsen auf die Einführung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen zu verzichten, und nur ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen (Sicherheit) sei dies zu bewilligen.
4. Bis der Entscheid im Parlament über die erwähnten parlamentarische Initiative Rutz gefallen ist, dürfen auf Hauptachsen in Bern keine neuen Tempo-30-Zonen eingeführt werden.
5. Bis Klärung des Bundesrechts betr. raschen E-Bikes erfolgt, dürfen auf Hauptachsen in Bern keine neuen Tempo-30-Zonen eingeführt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Der Entscheid über die beantragten Massnahmen muss unbedingt jetzt erfolgen. Es gilt zu verhindern, dass für viel Geld Tempo-30-Bereiche geplant und erstellt werden und die teuren Massnahmen später auf Kosten der Steuerzahler wieder zurückgebaut werden müssen. Die Dringlichkeit der Motion ist angesichts der Anträge Ziff. 4 und 5 zwingend.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 29. November 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Erich Hess, Roland Iseli, Rudolf Friedli